

ILE-Regionalbudget



**...mit örtlichen Projekten
...zu mehr Lebensqualität
beitragen!**

ILE EGAUTAL REGIONALBUDGET 2021

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die ILE Egautal fördert in diesem Jahr erstmals sog. Kleinprojekte über ein zur Verfügung stehendes **Regionalbudget**. Ab sofort können Ideen für entsprechende Projekte entwickelt und bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen in Form von Projektbeschreibungen eingereicht werden!

Dies könnte z.B. sein,

- ... wenn Sie Schwung in die Vereinsarbeit bringen,
- ... ein Angebot in der Senioren- oder Jugendarbeit realisieren,
- ... ein Umwelt- oder Klimaschutzprojekt vor Ort umsetzen oder
- ... eine Begegnungsmöglichkeit bzw. einen Treffpunkt vor Ort schaffen wollen.

Damit diese Projektideen nicht schon bei der Frage nach der Finanzierbarkeit enden, möchte das Regionalbudget diesen Projekten zur Realisierung verhelfen.

Wer Interesse hat, derartige Kleinprojekte umzusetzen, findet nachfolgend alle erforderlichen Informationen.

...Regionalbudget? ...Kleinprojekte? Was ist das?

Das „Regionalbudget“ ist ein Förderprogramm im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern, das auf die Umsetzung von „Kleinprojekten“ ausgerichtet ist. Die ILE Egautal hat sich für dieses Förderprogramm beworben und vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben aktuell den Zuschlag für den Einsatz des Regionalbudgets erhalten.

Als „Kleinprojekt“ werden Vorhaben bezeichnet, deren förderfähige Netto-Gesamtausgaben den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Projekte können max. bis zu einer Fördersumme von 10.000 Euro der Nettokosten (ohne MwSt) gefördert werden. Gleichzeitig dürfen die Gesamtausgaben für die Umsetzung des Projekts eine Obergrenze von 20.000 Euro netto nicht übersteigen. Deshalb sind Projekte mit Nettokosten über 20.000 Euro nicht förderfähig. Eine Aufteilung eines einzelnen Projektes zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist ebenfalls nicht zulässig. Ebenso werden Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro netto nicht gefördert.

Damit müssen sich die Projekte zwischen mind. 500 Euro und max. 20.000 Euro bewegen. Die Förderung ist mit max. bis 10.000 Euro der Nettokosten im Umfang von max. bis zu 80% der Gesamtausgaben möglich; d.h. es werden max. 10.000 Euro pro Projekt gefördert.

Die für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (ILE Egautal) zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 Euro und einem kommunalen Eigenanteil von 10%, also 10.000 Euro zusammen. Demzufolge können in Abhängigkeit von den Kosten der einzelnen Projekte prinzipiell mind. 10 Projekte über das Regionalbudget gefördert werden.

Grundsätzlich kann eine Bandbreite an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die Grundvoraussetzungen und Auswahlkriterien für eine Förderung.

Was kann gefördert werden?

Vereinfacht gesagt, Projekte, die aus Sicht des Gemeinwohls zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Als förderfähig gelten z.B. Kleinprojekte zur...

- ... Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- ... Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ... Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ... Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ... Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ... Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Beispiele aus Projekten anderer ILE-Zusammenschlüssen: Investive Maßnahmen wie beispielsweise die Aufwertung von Spielbereichen, Treffpunkte, kleine Wegeverbindungen, Anlage kleiner Grünbereiche, Baumpflanzungen, Grünes Klassenzimmer, Interaktive Lernorte, Erstellung eines Geschichts- und Erholungsparks, Museumserweiterung, Verkaufsautomat für Lebensmittel, Erstellung einer Aussichtsplattform, digitale Mitfahrzentrale, Verschönerung Dorfplatz etc... Auch nichtinvestive Maßnahmen wie z.B. die Schaffung von Angeboten, die Durchführung von Veranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei müssen die Projekte auch im Einklang mit den **Entwicklungszielen (Handlungsfelder)** der ILE Egautal stehen. Diese sind auf unserer Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (www.vg-wittislingen.de) – rechts in der Rubrik Aktuelles unter dem Link „Regionalbudget“ abrufbar.

Kriterien zur Projektauswahl

Die eingereichten Projektanträge werden durch die ILE Egautal auf die Einhaltung formeller Kriterien (Finanzrahmen, Projektdauer, Lage im ILE-Gebiet etc.) überprüft und zur Entscheidung einem Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, vorgelegt.

Die Kriterien zur Projektauswahl im Gremium sind folgende:

1. Kriterium Beitrag zur Zielerreichung des ILEK

Beitrag zur Zielerreichung des ILEK	
2 Punkte	Mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert
1 Punkt	Ein Handlungsfeld wird tangiert
0 Punkte	Kein Handlungsfeld wird tangiert -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes

2. Kriterium Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung	
2 Punkte	Jeder Bürger aus der jeweiligen angehörigen Gemeinde kann grundsätzlich an Planung und Durchführung mitwirken
1 Punkt	Ein bestimmter Personenkreis kann an Planung und Durchführung mitwirken
0 Punkte	Nur der Antragsteller plant und ist in Durchführung involviert

3. Kriterium Sicherung der Daseinsvorsorge

Sicherung der Daseinsvorsorge	
4 Punkte	Das Kleinprojekt trägt in hohem Maße zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei
2 Punkte	Das Kleinprojekt trägt in geringem Maße zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei
0 Punkte	Das Kleinprojekt trägt nicht zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei

4. Kriterium Beitrag zur Innenentwicklung

Beitrag zur Innenentwicklung	
2 Punkte	Das Kleinprojekt trägt in hohem Maße zur Innenentwicklung bei
1 Punkt	Das Kleinprojekt trägt in geringem Maße zur Innenentwicklung bei
0 Punkte	Das Kleinprojekt trägt nicht zur Innenentwicklung bei

Weiter Einzelheiten hierzu, finden Sie in den ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die auf der Homepage der VG Wittisingen abrufbar sind.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Wer kann gefördert werden?

Eine Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder natürliche Personen und Personengesellschaften beantragen. Das heißt, Insbesondere örtliche Vereine, Privatpersonen, Gewerbetreibende (im Rahmen der De-minimis – Kriterien) oder auch die drei VGem-Gemeinden.

Der Weg zur Förderung!

Für Ihre Projektidee ist eine Antragstellung mit dem auf unserer Homepage (www.vg-wittislingen.de) eingestellten Antragsformular vorzunehmen. Danach folgt eine grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit. Sobald alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbereitet. Anhand der vorhandenen Auswahlkriterien wird entschieden, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss und einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen und dem Projektträger/der Projektträgerin darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Eine ausgearbeitete Projektbeschreibung mit Orientierung an den Projektauswahlkriterien hilft dem Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl. Wir beraten Sie gerne!

Bitte nehmen Sie vor Antragstellung einfach per E-Mail oder telefonisch Kontakt zu auf uns auf!

→ siehe nachfolgender Abschnitt zur Beratung und Ansprechstelle

Weitere Informationen und Anträge zum Regionalbudget erhalten Sie auf der Homepage der VGem Wittislingen unter der Rubrik Aktuelles/Regionalbudget oder auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php>).

Verfahrensschritte und Termine

1. Schritt: Abgabe Förderanfrage (Antrag)

Abgabe der Förderanfrage mit Projektbeschreibung und Kostenprognose spätestens am:

Freitag, 02.04.2021

an die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Kennwort: Regionalbudget

Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Mail: zentrale@vg-wittislingen.de

Tel.: 09076/9509-0

2. Schritt: Abgabe der Abrechnung

Das Projekt muss bis spätestens **Montag, 20.09.2021** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein (letztes Rechnungsdatum). Dies betrifft insbesondere auch die erforderlichen Leistungen von Handwerkern und Fachfirmen, deren Rechnungen entsprechend bis Mitte September vorliegen müssen.

Spätester Termin der **Abrechnung** durch die Geschäftsstelle der VGem. Wittislingen ist der **Freitag, 01.10.2021**

Hinweis:

Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Förderung ist Ende 2021 / Anfang 2022 zu erwarten.

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender